

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788

21.4.1788 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989694](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989694)

Nro. 17.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 21 April 1788.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der hiesige Weisgärber Trentepohl sen. seinen auf der Schanze vor dem heiligen Geist Thor hieselbst belegenen Garten, woran der Kaufmann Reaken und Korbmacher Dehne benachbart sind, an den Schmied Amtmeister Hiur. Decken hieselbst verkauft.
Die Angabe ist den 3ten May a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzlen.
- 2) Der wider Hinrich Abdicks, Hausmann zum Neuenfelde, bey hiesiger Herzogl. Regierung erkannte Conkurs, ist wieder aufgehoben.
- 3) Die Lieferung einiger Baumaterialien für die St. Lamberti Kirche, an Mauersteinen, Kalk, Bley und Sand, soll den 30sten dieses auf dem Herzogl. Consistorio ausverdunnen werden.
- 4) Der Mittdiser von weyl. Hierich Frels Concursakütern, Hinrich Reinhard Siemsen zu Stollhamm, hat seinen Antheil an dem gemeinschaftlich mit Johann Hinrich Wählmann aus Frelch Frels Concurs gelbieten, in Ruhwarden belegenen Hause mit 20 Füssen Landes, einer Reitbrack und allen dazu gehörigen Pertinentien, an gedachten Mittdiser Johann Hinrich Wählmann übertrauen und abgetreten, mitbin solches Haus, Land, Reitbrack und Pertinentien demselben zur alleinigen Eigenthum überlassen.
Die Angabe ist den 20sten May a. c., bey dem Herzogl. Delmedanischen Landgerichte.
- 5) Die in Dietl. Warns Concursache auf den 26sten dieses, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, angelegte Vergantung und Löse, ist bewandten Umständen nach bis auf den 10ten May d. J. ausgesetzt worden.
- 6) Wider Marten Hoyermann, Hausmann zu Sandhatten, ist Schuldenbesalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Conkurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 24sten May; (2) Deduction den 10ten Jun. (3) Priorität Urtheil den 24sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Jul. a. c.
- 7) Der wider Lüder Steenbof, zu Kühlinnen, bey dem Herzogl. Delmenborstischen Landgerichte erkannte Conkurs ist wieder rum äffirt, auch die bisberige auf sein Verlangen über ihn bestellte Curatel wiederum aufgehoben worden.
- 8) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Herr Provisor Freye sein von Johann Conrad Winter gekauftes, auf der Poggenburg hieselbst belegenes Haus, nebst Schelf und Garten, an den hiesigen Bürger Eilert Hinrichs verkauft hat, und wird daher ein Zer-

min auf den 2ten Jun. d. J. angefetzt, in welchem sich alle diejenigen angeben sollen, welche hiergegen etwas einzuwenden, oder sonst An. und Besspruch zu haben glauben, bey Strafe, daß sie nachher nicht weiter gehdret werden.

Oldenburg vom Rathhause den 17ten April 1788.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) In dem auf den 28sten May zum Verkauf von weyl. Hans Conrad Vapen Hause und Kirchenstellen angefetzten Termin, werden die Erben und Kinder Vormünder desselben, auch ihren vor dem Haaren Thor belegenen Garten, woran der Schneider Weber benachbaret ist, öffentlich verkauften lassen. Die diesen Garten kaufen wollen, können sich daher an dem Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schütting einfinden, so wie auch diejenigen, welche daran An. und Besspruch zu haben glauben, sich in dem auf den 26 May angefetzten Termin zur Angabe, bey Strafe ewigen Stillschweigens, melden müssen. Oldenburg vom Rathhause den 17ten April 1788.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Nachdemmalen in des Herrn Kanzleyrath Alers Convocations- und Distributionsfache die im Distributionsbescheide locirten privilegirten und auch schon größtentheils die ingrossirten Gläubiger befriedigt worden sind, und nunmehr auch mit successiver Bezahlung der locirten Chirographarischen Gläubiger der Anfang gemacht werden kann; so wird solchen sämtlich locirten Gläubigern hiedurch bekannt gemacht, daß zur genauen Bestimmung des Quanti, wie viel ein jeder der im Distributionsbescheide locirten Prositenten an Hauptgeld mit Zinsen bis zum Ablauf des sechzigen Quartals, also bis zum 1sten Jul. d. J. und bis dahinigen Kosten gebühret, und zu Regulierung der Ausbezahlung und wie viel ein jeder von dem ihm an Hauptgeld, Zinsen und Kosten gebührenden Quanto pro rata bis dahin zu empfangen hat, Terminus auf den 28sten May d. a. verahmet, in welchem Partes desfalls entweder in Person oder durch genugsam instruirte und bevollmächtigte Anwälde sich so gewiß alhier im Gerichtshause vor der angeordneten Commission, und zwar Morgens um 10 Uhr, einzufinden und ihre Designationes über Hauptgd., Zinsen und Kosten genau und bestimmt einzubringen haben, als sonst nur das Hauptgeld ohne Zinsen und Kosten in Ansschlag gebracht, und die Ausbleibenden pro consentibus in dem, was per majora, nach Kopffzahl der Prositenten gerechtaet, bestimmt und reguliret werden wird, angenommen werden sollen. Decretum Develgdane ex Commissione 10 April 1788.

v. Rössing.

Junker.

- 11) Es sollen zu einem Hochobberlich approbirten neuen Hintergebäude des Neuenbrocker Pastorey-Hauses die Materialien, als Ziegelsteine, Kalk, Sand, Lehm, Fluren, Eichenholz, Tannenholz, Reit, Stroh, Heide, Schechte, Weden, Sicken, auch vielleicht Rammpfähle, imgleichen die Mauer, Zimmer, Tischler, Decker, Schmiede, Glaser, und Mahler, Arbeiten am 2ten May d. J., als Freytag nach Himmelfahrt, Nachmittags um 2 Uhr, in Jacob Hasseden Wirthshause zu Neuenbrock, öffentlich an Mindestfordernde verdingen, und kann der Bestie beym Amt oder bey dem Kirchjuraten Hinrich Gerhard Gräper vorher eingesehen werden. Elbst den 19ten April 1788.

Gählr.

- 12) Diejenigen Landschulmeister, welche an den icht fälligen Landschulotterzeinsen Antheil haben, müssen sich am 5ten und 6ten May d. J. mit den erforderlichen Zeugnissen ihrer Herren Prediger hieselbst in der Generalsuperintendentur einfinden, und demnachst die einem jeden anzuweisenden Gelder bey dem Herrn Rathsverwandten und Provisor Harbers in Empfang nehmen. Die Schulmeister eines Kirchspiels können ihre Darlegungen zusammen, oder gemeinschaftlich auf ein Blatt Papier, doch so, daß jegliche Schule besonders nahmhafft aemacht, und dabey so viel Raum gelassen werde, wo die, einem jeglichen Schulmeister anzuweisende Summe hier eingetragen werden könne, geschrieben und von ihnen unterschrieben, übergeben. Oldenburg, den 14ten April 1788.

Jansen.

Ad Requisitionem.

23) Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. fügen Eilert Jacobs Meyer aus Mohrdorf, Auricher Amts, hiermit zu wissen, wasmassen eure Ehefrau, Antje Casjens, klagend angebracht, daß ihr mit Hintenansehung Christlichen Gewissens und angelobten Treue, vor ohngefähr 6 Jahren sie verlassen und davon gegangen, ohne fernere Nachricht zu geben; dahero allergehorsamst gebeten, solcher Untreue wegen euch edictaliter vorladen zu lassen. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch Eilert Jacobs Meyer unter sichern Geleite zum Rechten per publica Proclamata, welche alhier bey der Regierung affigiret den hierländischen und Oldenburgischen Wochenblättern inseriret, hiemit peremptorie, daß ihr in den nächsten 3 Monaten längstens in terminis den 23sten Junii nächstkünftig auf Unserer Regierung früh um 8 Uhr vor Unserm Regierungs-Insultatore Oldenboe in Person, oder durch einen mit hinlänglicher Instructign und Vollmacht versehenen Mandatarium erscheinet, Ursache eurer Desertion anzeiget, und in Entsehung der Güte rechtliches Erkenntnis, bey eurem Ausbleiben aber gewärtiget, daß ihr für einen böslischen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Wornach ihr euch zu achten habet. Urkundlich mit Unserm Regierungs-Insiegel besiegelt. Geben Aurich den 13ten Mart. 1788.

v. Venicke. Ruffel.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) In Oldmann Bruns Concurß Aug. d. 28 April Dec. d. 27 May Präf. urt. d. 24 Jun. Ldse d. 17 Jul. 2) In Anna Bruns Concurß Aug. d. 28 April Dec. d. 22 May Präf. urt. d. 17 Jun. Ldse d. 15 Jul. 3) Wegen der von Jcke Nehme an seinen Sohn Gerd Nehme übertragenen Kirchenstände auch eines Gartens Aug. d. 28 April. Gevelg. Lger. In Hajo Kävetzen Concurß Aug. d. 29 April Ord. d. 26 May Präf. urt. d. 19 Jun. Ldse d. 10 Jul. Neuenb. Lger. Wegen verschiedener auf Friederich von Lienen Namen ingrossirt stehender Pöste Aug. d. 28 April. Delmenh. Lger. In Lücke Schmidts weyl. Johann Schmidt Tochter Concurß Aug. d. 30 April Dec. d. 27 May Präf. urt. d. 25 Jun. Ldse d. 9 Jul. Landwührder Amtsges. Wegen Carsten Bremer an Johanna Janßen verkauften 3 Juck Landes Aug. d. 28 April.

Oldenburger Getraide-Preise.

Feyerscher Sommergärsten 60 Rthlr. Busfadinger März und Wintergärsten 85 Pfund 56 Rthlr. Hädler weiß Haber 36 Rthlr. dito bunter 27 Rthlr. Louis'dor. Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 40 gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Heren Pastor Eberhardi Frau Wittwe zu Zietel ist gesonnen, ihres sel. Mannes Bücher, sodann allerhand Mobiltien und Hausgeräth an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisengeräth, einen grossen eichenen Kleiderschrank, einen gläsern Schrank, Commoden, Cokkes, 3 grossen Spiegeln, Fischen, Beststellen, Betten, Leinen und Drellen, nebst andern Waaren, eine gute silberne Tischenuhr, eine gute Schlaguhr, auch eine im guten Stande stehende Chaise, am 19ten May d. T. in der Vokoren zu Zietel öffentlich weisbietend verkaufen zu lassen.
- 2) Demnach od instantiam Creditorum die Subhastation des Seeke Ulrich Seecken Landguth auf dem Gophlengraben pl. m. 88 bis 89 Matten gross, gerichtlich erkannt worden, und an den Weisbietenden den brennender Kerze verkauft werden soll, auch dazu Terminus auf den Mittwoch als den 23ten May angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und können dieseligen, welche besagtes Landguth zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 1 Uhr, auf dem Stadterathhause hies lß einfin

den, und der Vergantungsordnung gemäß, und zwar in drey Mayterminen, 1789 anfangend kaufen. Neben werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung dieses Grundstücks zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressiv- oder Grunde Anspruch auf die einkommensende Kaufschilling machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immittelt ergangen, wannstens vor Freilegung eines jeden Zahlungs-termins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie die nächst weiter nicht gebret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Sign. Jever den 2ten April 1788.

Aus Hochfürstl. Landgerichte Befehl:

- 3) Anton Friede, Deckler aus Bremen, wird im bevorstehenden Hoyer Markt, jedoch nicht auf seinem vorigjährigen Stand vor dem Schulhause, sondern nunmehr auf dem Marktschamm in einer hölzernen Hude ausstellen, woselbst er sich mit nachfolgenden Waaren bestens empfiehlt, als: feinen modernen gedruckten Pfen und Cattunen, wissigen Cattun und Messelruch in allen Sorten, Tamis in allen indischen Farben, Ebalon, Calmané, ordinären und englischen gestreiften, wie auch geblühten und fünfviertel breiten Camlotten, ganzen und halben Damast, Calmané, Serge, Siamois, Fattervarchen, erica feinem und ordinären schwarzem Hosenzeug, schwarzem und couleurten Manschker, Cammit, schwarzem Kaft von 5 bis 2 viertel breit, schwarzem schlichten und geblühten Atlas, schwarzen und couleurt seidenen Tüchern, Stoffenmäßen mit und ohne Gold, nebst andern Waaren mehr. Zugleich macht er auch bekannt, daß er nunmehr auch mit couleurten und schwarzen Lacken handelt, und empfiehlt auch solche denen, so davon Gebrauch machen können, zu vorzüglich billigen Preisen.
- 4) Kaufmann Michaelson Tochter erster Ehe Vormünder, Herr Administrator Büßing et Consorten, sind gesonnen, die, an ihrer Pupillin zuständigen Gebäuden eroderliche Hauptparationen sowohl in Ansehung der Arbeit als Lieferung der Baumaterialien, als circa 241 Stemen Eisereit, 1360 Stück Steine, 156 eine halbe Lonne Kalk, 2220 Fuß Sand, und andere Dielen, und so weiter am 2ten May a. e. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause zu Stolbhamm mindesfordern auszubringen, und können daher dasfällige Liebhabere und Annehmer sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden, auch den Bescheid vorher den dem Mitvormund Meent Herken zu Stolbhamm einsehen.
- 5) Des Herren Landraths von Schreeb Adeliches Gut zu Innede, nebst einigen Stück bauernschäftigen Landes, in allen aus hundert und dreyßig Stück bestehend, so ist Hinrich Stolle in Paule hat, fällt auf Maytag 1789 aus der Wacht. Wer dieses Gut mit dazu gehörigem bauernschäftigen Lande, von Maytag 1789 an, auf solche Jahre pachten will, kann sich bey dem Hrn. Canzlik Erdmann in Oldenburg, oder bey dem Herren Administrator B. Wüble zu Ellwörden melden.
- 6) Der Herr Etatsrath von Mößing läßt am 28ten April in seinem Wohnhause zu Deseledüne verschiedene Schränke, Tische, Vertikallen, große und kleine kupferne Kessel, Zinnenzeug, eiserne Kdpfe, nebst andern Haus- und Küchen gerätlichen Sachen öffentlich weitbietend verkaufen.
- 7) Von Halbe Witten zu Bettens, ist Concursus Creditorum erkannt, und zur Angabe Terminus präclusivus bis den 15ten Jun. dieses Jahres festgesetzt worden. Jever im Landgerichte den 15ten April 1788.
- 8) Der Rhyferamtsmeister Egge will auf das bevorstehende Hoyer Markt mit grossen Milchbalgen, auch neuen Käsetubben ordinärer Größe, nicht weniger mit Rohmilchen, Rückenmer, Handenmer und kleinen Milchbaken ziehen, und machet solches denen, wachts dieser Waaren bedürftiget sind, im voraus bekannt.
- 9) Es sind von den Stührer Rechencapitalien 4 bis 600 Rthl. in Golde sofort auf Zinsen zu belegen. Wer solche anleihen will, kann sich bey dem Juraten Menichof melden.
- 10) Wer ganz neu erfunden: Feuererz oder so genannte immerwährende Feuerzeuge, mit welchen man ohne Stahl und Stein in jedem Augenblick ein Licht haben kann, vergleichen ein zuverlässiges Mittel wider die Wägen kaufen will, kann sich bey Horde in dessen Logis im weissen Hof dieselbst melden. Er wird aber nur noch wenige Tage hier bleiben.
- 11) Ich habe einen im Jahr 1785 neu erbautes Kahn, ungefähr 10 bis 12 Fuß groß, zu verkaufen. Er kann sofort in Gebrauch genommen werden. Eleßth. J. u. Labusen.

Wenn in dem 7ten Stück der diesjährigen hiesigen wöchentlichen Anzeigen, bey Bekanntmachung des allg. meinen Verzeichnisses der Gebornen, Copulirten und Verstorbenen des Herzogthums Oldenburg, in Ansehung des Kirchspiels Harbergen ein unbemerkter Error calculi sich geäußert hat, so wird zu dessen Berichtigung folgendes hinzuzusetzen: 1787 sind im genannten Kirchspiel copulirt 14 Paar; geboren 23 Knaben und 16 Mädchen, worunter 3 todtgeborene, 9 starben unter 50 Jahren 18, über 50 Jahre 2, worunter 2 über 70 Jahre, und 3 todtgeborene.